

Für die genetische Verbesserung der Herde können niederösterreichische Käufer von niederösterreichischen Zuchttieren, die entsprechende Auflagen erfüllen, den Qualitätskalbinnenzuschuss des Landes Niederösterreich beantragen.

Dieser umfasst 2 Kalbinnen bzw. Jungkühe/Betrieb und Jahr für alle Nö. Rinderhalter und beträgt 280,00 Euro / Tier der Rassen Fleckvieh, Brown Swiss, Holstein und Gelbvieh.

Der netto Zuschlagspreis muss dafür mindestens 1.500 Euro betragen und die Leistungslimits müssen der Leistungsklasse 2B bei Kalbinnen und Erstlingskühen bzw. 2A bei Kühen entsprechen und werden bei der Abrechnung überprüft.

#### **Leistungslimits bei Kalbinnen, Erstlingskühe und Kühe:**

Die geforderten Leistungslimits beziehen sich bei Erstlingskühen und Kühen auf die Eigenleistung, bei Kalbinnen auf die Durchschnittsleistungen der Mütter.

#### Bewertungsklasse IIa und IIb:

Fleckvieh:	350kg Fett+Eiweiß	mind. 3,5% Fett	3,0% Eiweiß	oder 19kg EL
Brown Swiss:	350kg Fett+Eiweiß	mind. 3,5% Fett	3,0% Eiweiß	oder 19kg EL
Holstein Friesian:	420kg Fett+Eiweiß	mind. 3,5% Fett	3,0% Eiweiß	oder 20kg EL

Bei Nichterreichen der vorgeschriebenen 3,5% Fett und 3,0% Eiweiß müssen mind. 450 kg Fett und Eiweiß vorhanden sein, um nicht in die Bewertungsklasse 3A eingestuft zu werden.

**Die Anträge können NICHT mehr durch den Zuchtverband als Serviceleistung für die Käufer durchgeführt werden.** Die Anträge dafür können nur noch ausschließlich vom Käufer, online über die Homepage der Landes Niederösterreich (<https://www.noegenetik.at/kalbinnenankauf>), beantragt werden.

Der Antrag kann erst nach der Zusendung der Abrechnung durch den Verband (Ende des Kalendermonats) beantragt werden. Die Antragstellung muss innerhalb von 6 Wochen ab Rechnungsdatum erfolgen. Zu einem späteren Zeitraum kann dann für das Tier keine Beantragung mehr erfolgen!

#### **WICHTIG:**

**Die 2 Tiere pro Jahr beziehen sich IMMER auf das Datum der Antragstellung (wird ein Tier z.B. im Dezember 2021 gekauft und man stellt den Antrag erst im Jänner 2022, zählt dieser Antrag bereits für das Jahr 2022, obwohl das Rind bereits 2021 gekauft wurde)!**